

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen der	Gemeinde Passow
vertreten durch das	Amt Oder-Welse Gutshof 1 16278 Pinnow
vertreten durch den	Amtsleiter des Amtes Oder-Welse Herrn Detlef Krause
und dem	Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau
vertreten durch die	Landrätin Frau Karina Dörk

wird vereinbart, den Abschnitt des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (siehe Anlage 1) auszubauen.

## Präambel

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 21.09.2011 mit DS-Nr. 89/2011 die Umsetzung der Radwegekonzeption des Landkreises Uckermark 2012 - 2016 beschlossen. Mit dem Bau des Abschnitts zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof wird ein weiterer Teil des Uckermärkischen Radrundweges realisiert, der für den Landkreis Uckermark von besonderer regionaler Bedeutung ist.

## § 1

### Vertragsgegenstand

Finanzierung des Abschnittes des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof, der sich wie folgt in drei eigenständige Bauabschnitte (BA) gliedert:

1. BA Ortsdurchfahrt (OD) Wendemark
2. BA Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark bis zum Ortseingang Wendemark
3. BA Ortsausgang Wendemark bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof

## **§ 2 Durchführung**

- (1) Maßnahmeträger ist die Gemeinde Passow als Straßenbaulastträger.
- (2) Die Gemeinde Passow führt die Maßnahme in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark durch. Sie ist für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung, Überwachung von Gewährleistungspflichten und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zuständig.

## **§ 3 Finanzierung**

- (1) Die Gemeinde Passow als Vorhabenträger finanziert die im § 1 genannte Maßnahme.
- (2) Der Landkreis Uckermark stellt für die Radwege von überregionaler Bedeutung und von besonderer regionaler Bedeutung, wie den Uckermärkischen Radrundweg, sofern der Landkreis Uckermark diese nicht selber baut, den Vorhabensträgern grundsätzlich 12,5 % der anrechenbaren Gesamtkosten (die Hälfte des Eigenanteils) zur Verfügung.  
Der 1. BA OD Wendemark wurde von der Gemeinde Passow bereits eigenständig ohne finanzielle Beteiligung des Landkreises Uckermark realisiert. Zur Wahrung der Gleichbehandlung der Gemeinde Passow mit den anderen kommunalen Vorhabensträgern beteiligt sich der Landkreis Uckermark mit der Hälfte des Eigenanteils (12,5 % der anrechenbaren Gesamtkosten). Vom Landkreis Uckermark erhält die Gemeinde Passow für den 2. und 3. BA die Kosten, die dem Landkreis Uckermark für den von der Gemeinde Passow bereits realisierten 1. BA (OD Wendemark) üblicherweise entstanden wären.  
Ausgehend von der jeweiligen Länge entfallen auf den 2. BA Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark bis zum Ortseingang Wendemark zusätzlich ein Viertel und auf den 3. BA Ortsausgang Wendemark bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof drei Viertel des ermittelten Anteils des Landkreises Uckermark für den 1. BA (OD Wendemark).  
Die Höhe des Anteils des Landkreises Uckermark an der Gesamtfinanzierung für die im § 1 genannte Maßnahme ist in der Anlage 2 dargestellt.

#### **§ 4**

#### **Anforderung des finanziellen Anteils des Landkreises Uckermark**

Die Auszahlung des in § 3 benannten finanziellen Anteils des Landkreises Uckermark erfolgt nach Prüfung durch den Landkreis Uckermark im Rahmen von Mittelanforderungen entsprechend des Baufortschritts durch die Gemeinde Passow.

#### **§ 5**

#### **Abrechnung der Maßnahme**

Die ordnungsgemäße Abrechnung der Maßnahme, einschließlich der Erstellung des Verwendungsnachweises, erfolgt durch die Gemeinde Passow nach Abstimmung und Unterstützung durch den Landkreis Uckermark.

#### **§ 6**

#### **Bewirtschaftungspflicht nach Fertigstellung**

Gemäß § 9 BbgStrG sind die Gemeinden Baulastträger derartiger Verkehrswege. Damit obliegt der Gemeinde Passow die notwendige Unterhaltungspflicht, Reinigung sowie das Schneeräumen und Streuen bei Schnee- und Eisglätte.

#### **§ 7**

#### **Vertragsänderung**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

#### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Pinnow, den .....

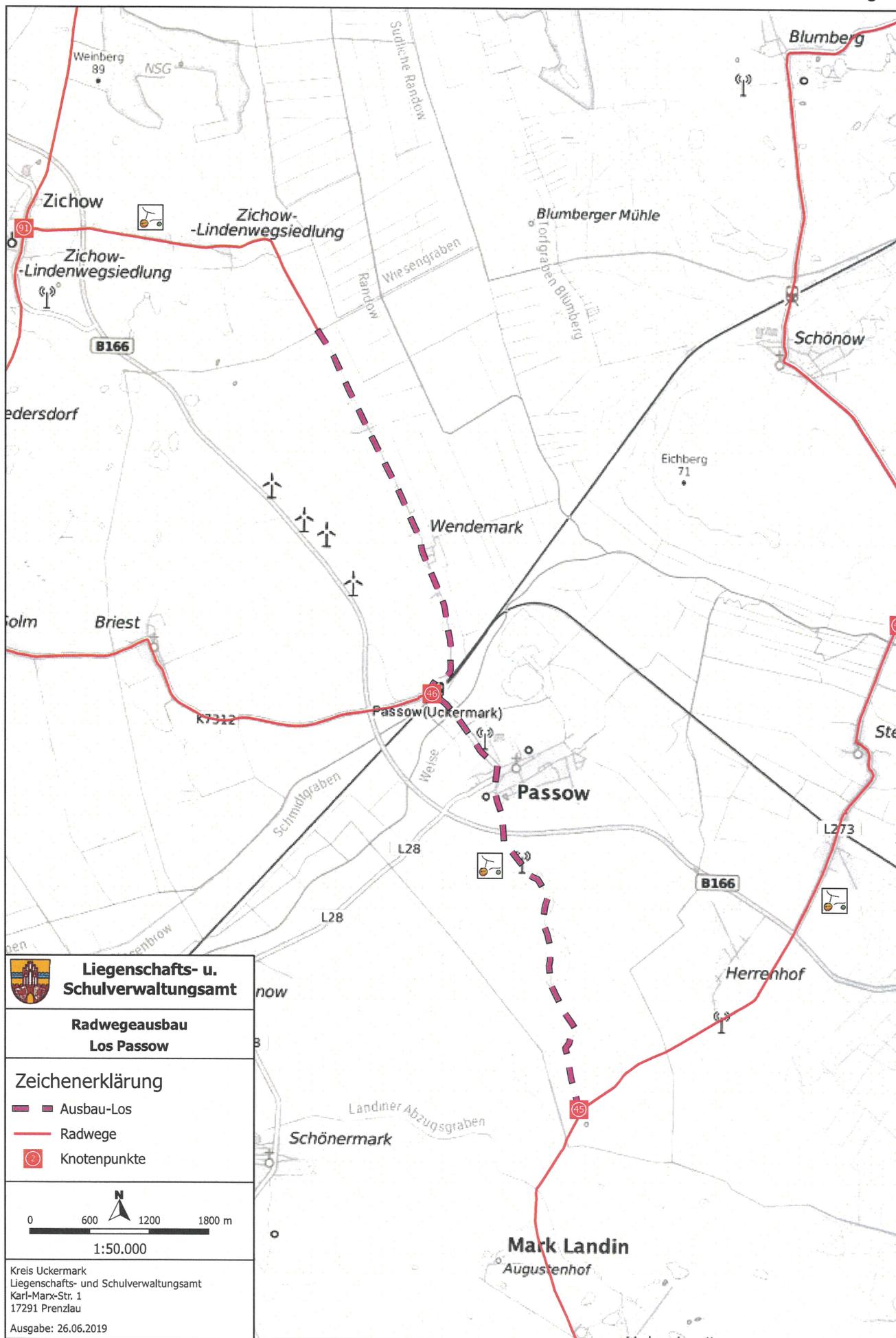
Detlef Krause  
 Amtsdirektor Amt Oder-Welse

Prenzlau, den .....

Prenzlau, den .....

Karina Dörk  
 Landrätin

Bernd Brandenburg  
 1. Beigeordneter



**Liegenschafts- u.  
Schulverwaltungsamt**

**Radwegeausbau  
Los Passow**

**Zeichenerklärung**

- - - Ausbau-Los
- Radwege
- Knotenpunkte



1:50.000

Kreis Uckermark  
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Ausgabe: 26.06.2019

**Finanz- und Investitionsplan****1. BA OD Wendemark - Berechnungsgrundlage**

Länge: 3.000 m

anrechenbare Gesamtkosten:	1.149.883,34 Euro
davon 75 % Fördermittel:	862.412,50 Euro
davon 25 % Eigenmittel:	287.470,84 Euro
davon 12,5 % Anteil Landkreis Uckermark:	143.735,42 Euro
ein Viertel:	35.933,86 Euro
drei Viertel:	107.801,56 Euro
davon 12,5 % Anteil Gemeinde Passow:	143.735,42 Euro

**2. BA Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark bis zum Ortseingang Wendemark**

Länge: 1.000 m

anrechenbare Gesamtkosten:	400.000,00 Euro
davon 75 % Fördermittel:	300.000,00 Euro
davon 25 % Eigenmittel:	100.000,00 Euro
davon 12,5 % Anteil Landkreis Uckermark:	50.000,00 Euro
davon Anteil Gemeinde Passow:	14.066,14 Euro
davon ein Viertel des Anteils des Landkreises Uckermark aus 1. BA OD Wendemark	35.933,86 Euro
<b>Anteil des Landkreises Uckermark</b>	<b>85.933,86 Euro</b>

**3. BA Ortsausgang Wendemark bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/  
Herrenhof**

Länge: 3.080 m

anrechenbare Gesamtkosten:	1.200.000,00 Euro
davon 75 % Fördermittel:	900.000,00 Euro
davon 25 % Eigenmittel:	300.000,00 Euro
davon 12,5 % Anteil Landkreis Uckermark:	150.000,00 Euro
davon Anteil Gemeinde Passow:	42.198,44 Euro
davon drei Viertel des Anteils des Landkreises Uckermark aus 1. BA OD Wendemark	107.801,56 Euro
<b>Anteil des Landkreises Uckermark</b>	<b>257.801,56 Euro</b>